

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 56 (1962)
Heft: 12

Rubrik: 30. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

30. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe in Zürich

Die 30. Delegiertenversammlung war sehr gut besucht. Mit besonderer Freude vermerkte man, daß auch der Schweiz. Gehörlosenbund und lokale Gehörlosenvereinigungen wieder Vertreter abgeordnet hatten. Der Präsident, Herr Pfarrer Dr. A. Knittel, erinnerte in seiner Begrüßungsansprache an die Pioniere der Taubstummen-seelsorge, besonders an den gehörlosen Eugen Sutermeister, den Gründer des Schweiz. Fürsorgevereins. Seither hat sich vieles geändert. Aber gleich geblieben ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verbands und in den regionalen Vereinen der nie ermüdende Wille zur brüderlichen Hilfe und Handreichung.

Mit ehrenden Worten gedachte der Präsident der seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Männer, die während vieler Jahre der Sache der Gehörlosen wertvolle Dienste geleistet haben. Es sind dies: Dr. W. Schweizer als Mitglied des Zentralvorstandes, Dr. W. Rauber als Mitglied der Aufsichtskommission von Münchenbuchsee, Verleger Henri Tschudi als Präsident der St.-Galler Taubstummenschule und des dortigen Fürsorgevereins und unser unvergeßlicher Hans Gfeller.

Ueber die Tätigkeit des Verbandes, der Fürsorgevereine, das Geschehen in den Anstalten usw. gibt der gedruckte Jahresbericht eine gute Uebersicht. Einzelheiten wurden vom Vorsitzenden noch besonders hervorgehoben. So z. B. die Rücktritte von Dir. W. Kunz in Zürich nach 42jähriger Tätigkeit für die Taubstummen, des gehörlosen Gärtners Ernst Mülli nach 43jähriger Tätigkeit in Haus und Garten der Taubstummenanstalt Zürich und von Fräulein Marie Fischer, Lehrerin in Wabern, die bis zu ihrem 75. Lebensjahre in der schweren Arbeit ausharrte.

Die Jahresrechnung des Verbandes schloß mit einem Defizit von rund Fr. 21 000.— ab, weil noch nicht alle Beiträge der Inva-

lidenversicherung eingegangen waren. Auch für 1962 muß wieder mit einem Ausgabenüberschuß gerechnet werden. Bei Fr. 109 000.— erwarteten Einnahmen und den auf Fr. 118 500.— veranschlagten Ausgaben geht die Rechnung eben nicht auf. Jahresrechnung und Budget wurden genehmigt und dem Zentralkassier, Herrn Dr. G. Wyß, für seine große Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Auf Vorschlag der Fürsorgevereine Aargau und beider Basel wählte die Versammlung Fräulein Strebel, Pro-Infirmis-Fürsorgerin in Aarau, und Herrn E. Pachlatko in Riehen neu in den Zentralvorstand. Der neue Basler Vertreter ersetzt den zurückgetretenen Herrn Julius Ammann, der für seine geschätzten Dienste auch den Dank der Gehörlosen-Zeitung und ihrer Leser verdient.

Dem Verband und seinen angeschlossenen Gliedern wird es auch im laufenden Geschäftsjahr nicht an Arbeit fehlen. Manches wurde erreicht. Aber noch sind nicht alle Aufgaben gelöst und stets kommen andere, neue hinzu. Darüber berichtete in eindrucklicher Weise Herr Dir. H. Ammann, Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses. Als besondere Aufgaben für die nahe Zukunft nannte er:

Es wird immer eine Anzahl gehörloser Jugendlicher geben, die keine Lehre oder dann nur eine sogenannte Anlehre antreten können. Für sie müssen Fortbildungsschulen geschaffen werden. Denn diese jungen Leute haben das gleiche Anrecht auf Weiterbildung wie ihre hörenden Altersgenossen in derselben Lage. — Dank der Invalidenversicherung bereitet die Anschaffung von Hörapparaten für hörrestige Schüler keine Sorgen mehr. Der so wichtigen Erfassung und Betreuung von tauben Kleinkindern dienen heute fünf Zentren, nämlich die Ohrenkliniken von Zürich, Basel, Bern, Luzern und St. Gallen. Aber

das Problem der Finanzierung ist noch nicht gelöst.

Die Taubstummenseelsorge ist einzig wegen dem Gebrechen der Gehörlosigkeit notwendig und sollte deshalb auch von der Invalidenversicherung materielle Unterstützung erhalten.

Ferner ist der weitere Ausbau der Gehörlosen-Zeitung nur möglich durch vermehrte Beiträge dieser Versicherung.

Recht unterschiedlich ist noch die praktische Zusammenarbeit der Regionalstellen der Invalidenversicherung mit den Fürsorgestellen in der Frage der Berufsberatung und Eingliederung geregelt. In der französisch sprechenden Schweiz ist sie sogar sehr unbefriedigend. Im Interesse und zum Wohle der gehörlosen Jugendlichen muß eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz angestrebt werden. Es müssen doch in erster Linie jene Leute mitwirken können, die mit den besonderen Problemen der Gehörlosen vertraut sind und auch Erfahrungen besitzen.

Die Aufklärung des Volkes über alle mit der Gehörlosigkeit zusammenhängenden Fragen tut weiterhin not. Deshalb muß man frühzeitig über die Möglichkeiten solcher Aufklärung an der Landesausstellung 1964 miteinander sprechen und praktische Vorschläge ausarbeiten.

Der nächste Weltkongreß für Gehörlose findet 1963 in Stockholm statt. Tatkräftige Mitarbeit in den verschiedenen Kommissionen des wissenschaftlichen Ausschusses erwartet man auch von uns.

Die bestmögliche soziale Eingliederung der Gehörlosen hängt vor allem von der gründlichen und sorgfältigen Schulung der tauben und hörgeschädigten Kinder ab. Dank der erfreulichen Zusammenarbeit mit den Heilpädagogischen Seminarien hat die fachliche Ausbildung von Taubstummenlehrern gute Fortschritte gemacht. Im Frühling 1962 hat am HPS Zürich z. B. wieder ein neuer, sehr gut besuchter Ausbildungskurs begonnen. Der Verband begrüßt und unterstützt auch die Absicht des Schweiz. Taubstummenlehrer-Vereins, die

Bildungsfrage neu zu überdenken. Er will neue Stoffpläne ausarbeiten, damit eine gewisse Einheitlichkeit in der Grundschulung erreicht wird. Eine Arbeitsgemeinschaft von Vertretern der verschiedenen Taubstummenschulen wird noch diesen Sommer die Aufgabe anpacken.

Junge Menschen wollen selbständig sein oder werden. Aber zugleich erwarten sie, daß man sie bei der Beantwortung von persönlichen Lebensfragen nicht im Stiche läßt. Es sei beispielsweise nur an die Frage der sexuellen Aufklärung erinnert. Die Arbeit an und mit den Jugendlichen noch mehr zu fördern, ist eine dringliche Aufgabe.

Erfreulich, ja fast stürmisch entwickelt sich das Taubstummensportwesen. Hier mitzuhelfen, mitzuraten und für das Zusammenhalten und Zusammengehen der verschiedenen Gehörlosen-Organisationen mit einzustehen, wird ein weiteres, herzliches Anliegen ihrer hörenden Freunde sein.

Ueber die geplanten und zum Teil schon durchgeführten Kurse und Veranstaltungen orientierte eine schriftliche Zusammenstellung.

Da die Taubblinden einen ihrer getreuesten Helfer und Freund durch den Tod verloren haben, wurde in der nachfolgenden Diskussion gefragt, wie sich der Verband ihre zukünftige Betreuung vorstelle. Es konnte auf eine Vereinbarung hingewiesen werden, nach der diese Aufgabe der Blindenfürsorge zufällt. Das ist darum gut so, weil für die Taubblinden die sog. Blindensprache das einzige Verständigungsmittel für den Verkehr mit ihrer Umwelt ist. — Eine weitere Frage betraf die Abgabe von Fahrgutscheinen für die Besucher von Gehörlosen-Gottesdiensten. Hier muß versucht werden, mit Hilfe der Invalidenversicherung eine allgemeine Lösung zu finden.

Zu sehr vorgerückter Stunde — es war schon 13.00 Uhr — kam schließlich auch Bruder Leib zu seinem Rechte, indem sich die Versammlungsteilnehmer an einem

gemeinsamen Mittagmahle gütlich tun durften.

Am Nachmittag erfreute und fesselte Fräulein E. Hüttinger, Leiterin der Taubstummensfürsorge des Kantons Zürich, die Teilnehmer mit einem Vortrag. Sie sprach über: «Taubstummensfürsorge — heute.» — Daran schloß sich eine kurze Diskussion. Von einem Kenner der Verhältnisse im Ausland wurde gesagt, daß kein Land

außer Finnland eine so gut ausgebaute, umfassende Taubstummensfürsorge besitze wie die Schweiz. Wir freuen uns darüber und dürfen sogar ein wenig stolz darauf sein. Aber wir wissen auch, daß der Gedanke des Miteinanders und Füreinanders seinen Ursprung in der Liebe Gottes hat und von dorthin immer wieder genährt und gestärkt wird. — Daran erinnerte uns das letzte Diskussionsvotum. R.

Am Rande vermerkt

Wenn man die Klubnachrichten der Sportvereine durchliest, hat man das Gefühl, da geht etwas. Da habe ich eben die Klubnachrichten des Sportvereins Zürich gelesen. Interessant ist, wie sich der Einleitungsartikel einmal mit der Fürsorge befaßt. Fürsorge war auch das Thema, das an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenshilfe in Zürich durch Fräulein Hüttinger behandelt wurde. Fürsorge heute ist nicht Bevormundung des einen durch den andern. Fürsorge ist Zusammenarbeit. Wie die Fürsorge durch Vermittlung von gesunden, intelligenten Gehörlosen hilft, wurde in einigen Beispielen erläutert. Eine reisegewohnte Gehörlose begleitet eine unbeholfene Schicksalskameradin in die Ferien, eine andere macht Krankenbesuche, ein junger Gehörloser hilft einem alten, tauben Mann. Ist das nicht eine edle Art der Nächstenliebe? Hier können noch viele Gehörlose einsetzen. Es ist nicht nur Arbeit dabei, es ist auch reicher Gewinn. Gute, starke Brücken sind geschlagen vom Hörenden zum Gehörlosen. Fürsorge ist Vorsorge! Hilf auch Du helfen.

In den Klubnachrichten war nun folgendes zu lesen:

Die Angst vor dem Bölimaa

Was ist ein Bölimaa? Ein unsichtbares Schreckensgespenst, das uns unerklärlicherweise **Angst** einflößt, aber nur in unserer Vorstellung (Ge-

dankenwelt) existiert, also niemals Wirklichkeit ist. Zum Beispiel, eine Mutter versucht, ihr unartiges Kind dadurch zu bessern, durch Drohung mit der Angst: «Wenn du nicht brav wirst, hole ich die Hexe (Bölimaa), die nimmt dich mit und läßt dich erst wieder heim, wenn du brav geworden bist!» Immer wird dabei nur auf das Motiv der Angst abgestellt, die helfen soll, das Kind durch bloße Einschüchterung zu bessern. Die Spekulation (Versuch) mit der Angst kann sich verhängnisvoll auswirken, weil der «Schrecken» im Kind, in seinem Einfühlungsvermögen, Schaden stiften kann. Jawohl, die Angst allein kann mehr Unheil als Nutzen bringen. Die gleiche Angst vor dem Bölimaa beherrscht auch manche erwachsene Person. Viele von unseren Gehörlosen sehen in der Taubstummensfürsorge ein «Gespenst» (bösen Geist). Sie verwechseln ihre Tätigkeit mit Bevormundung und schlagen deshalb einen weiten Bogen um sie herum, in der irrigen Meinung, ihr dadurch zu entgehen! Diese Einstellung wirkt sich für beide Teile gleich nachteilig aus: dadurch läßt sich kein Kontakt (Vertrauenskundgebung) zueinander herstellen. Einmal kann sich bei unseren Fürsorgern, die ja ausschließlich zu unserem Wohle wirken, eine falsche Einschätzung unseres Gebarens (Verhaltens) einstellen, und zum andern erschwert diese kleinliche Einstellung eine positive (zusagende) Zusammenarbeit miteinander. Versuchen wir deshalb lieber einmal, diese negative (ablehnende) Einstellung abzulegen, indem wir eine gesunde Grundlage aufbauen, durch Anerkennung und Achtung unserer hörenden Mitarbeiter und ihrer Institution, statt uns dagegen aufzulehnen. Das wird sich nur günstig für uns auswirken und zudem das dringend benötigte Vertrauen zueinander bringen, das zu einem guten Verständnis für unsere Belange (Wünsche) notwendig ist. Indem wir unsere Beitragsleistung für eine Besserstellung gegenseitiger Beziehungen bringen, spornen wir unsere Fürsorger gleichzeitig da-